

Drucksachen-Nr. BV/003/2024	Datum 16.01.2024	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.02.2024						
Kreisausschuss	27.02.2024						
Kreistag Uckermark	06.03.2024						

Inhalt:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 6.088.889,23 €	Produktkonto diverse	Haushaltsjahr 2022	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckungsquellen innerhalb des Gesamthaushaltes entsprechend Begründungen		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Jahresabschluss 2022.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

Mit den Jahresabschlussarbeiten werden Konten abgestimmt und die Buchhaltung auf Vollständigkeit geprüft.

Bestehende Rückstellungen sind zum Abschlussstichtag neu zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Zusätzlich erfolgt eine Risikobetrachtung für eventuell neu zu bildende Rückstellungen. Ebenfalls können Wertberichtigungen bei Anlagevermögen und Forderungen notwendig werden.

Im Folgenden werden die aus den Abschlussarbeiten resultierenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufgeführt, begründet und zur Genehmigung beantragt.

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert	
				überplanmäßig (üpl)	außerplanmäßig (apl)
1.	Amt für Bau und Liegenschaften	54210.785201	Kreisstraßen / Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	üpl/ apl	312.154,00 €
2.	Amt für Technische Infrastruktur und Digitalisierung	11162.783151	Technikunterstützte Informationsverarbeitung / Auszahlung für den Erwerb von EDV-Technik	apl	391.200,00 €
3.	Bildungsamt	21610.549460	Oberschulen / Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	130.000,00 €
		21710.549460	Gymnasien/ Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	18.500,00 €
		22110.549460	Förderschulen / Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	95.000,00 €
		23110.549460	Oberstufenzentren (OSZ) / Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden (Schulkostenbeiträge)	üpl	135.800,00 €
4.	Amt für Bau und Liegenschaften	11180.521210	Gebäudemanagement / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	780.375,42 €
		12690.521210	Gebäude für Brandschutz / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	28.000,00 €
		21790.521210	Gebäude für Gymnasien / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	92.932,85 €
		21890.521210	Gebäude für Gesamtschulen / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	6.117,71 €
		22190.521210	Gebäude für Förderschulen / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	3.849,01 €
		23190.521210	Gebäude für Oberstufenzentren(OSZ) / Zu-	apl	57.236,51 €

	Amt	Produktkonto	Bezeichnung	Wert überplanmäßig (üpl) außerplanmäßig (apl)	
			führung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung		
		27190.521210	Gebäude für Volkshochschule / Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	apl	71.200,00 €
5.	Ordnungsamt	12240.591101	Bußgeldstelle / Außerordentliche Aufwendungen a. d. Verlust von beweglichem Anlagevermögen	apl	52.435,79 €
6.	Amt für Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung	57110.549301	Wirtschaftsförderung / Periodenfremde Aufwendungen	apl	247.898,42 €
7.	Amt 20	KG 50 Personalkosten	Personalkosten Deckungskreis 2011	üpl	215.622,86 €
8.	PR	KG 50 Personalkosten	Personalkosten Deckungskreis 1211	üpl	34.285,15 €
9.	Jugendamt	diverse	Überschreitung geplanter Gesamt-Zuschussbedarf Budget	üpl	824.531,51 €
10.	Ordnungsamt	12710.549420	Rettungsdienst / Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (Rettungsdienst Fehleinsätze)	apl	2.500.000,00 €
11.	Rechtsamt	11130.549420	Allgemeine Rechtsangelegenheiten / Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren	üpl	91.750,00 €
			Summe		6.088.889,23 €

zu 1. Finanzierung Kreisstraßenausbaumaßnahmen

K 7316 OD Wollschow-Abschnitt 20 – 127.654 €

Der Landkreis Uckermark hat den Ausbau der Ortslage in Wollschow seit 2019 in der Vorbereitung. In dem letzten Jahr war eine deutliche Kostenerhöhung zu verzeichnen. Damit steht jetzt ein Fehlbedarf an Fördermitteln und Eigenmitteln.

Aufgrund von erhöhten geschätzten Baukosten (Kostenberechnung vom 06.07.2022: ca. 2.284.000 €) zzgl. 15 % Verwaltungskostenpauschale werden die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme auf ca. 2.626.600 € geschätzt.

In den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 wurden insgesamt 2.200.000 € finanzielle Mittel für diese Maßnahme zur Verfügung gestellt.

Es ergeben sich demzufolge Mehrauszahlungen in Höhe von 426.600 €.

Davon sind zusätzliche Fördermittel des Landes in Höhe von 337.800 € zu erwarten. Es fallen allerdings eingeplante Gemeindemittel in Höhe von 38.854 € weg, so dass sich ein Bedarf von zusätzlichen Eigenmitteln von 127.654 € ergibt.

Dieser Fehlbedarf kann aus der Maßnahme URRW / Passow – Zichow gedeckt werden, Produktkonto 55110.781201 Wander- und Radwege/Ausz. a. Gem. f. Investitionen.

K 7324 Bündigershof – L 25 – 184.500 €

Die Straßenbaumaßnahme ist der letzte Abschnitt beim Ausbau der K 7324. Da der Radwegbau an der Landesstraße gegenwärtig durch den Landesbetrieb Straßenwesen nicht zeitlich definiert werden kann, ist es unbedingt notwendig, die Kreisstraße auszubauen. Die Fahrbahnbreite reicht hier nicht aus, den Anforderungen gerecht zu werden. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS), da die Anbindung an die L 25 nicht regelgerecht ist.

Für die Maßnahme wurde 2022 ein Fördermittelantrag beim LS eingereicht.

Da nur zwei Maßnahmen durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel als Fördermaßnahmen bestätigt werden konnten, fiel die Entscheidung zugunsten der höher zu priorisierenden Maßnahmen OD Gollmitz (K 7334) und OD Wollschow (K 7337).

Für den letzten Abschnitt beim Ausbau der K 7324 von Bündigershof bis zu L 25 waren daher Eigenmittel in Höhe von 184.500 € notwendig.

Die Deckung kann aus frei gemeldeten Mitteln der Produktkonten 24330.783151 Bildungsamt/Erwerb von EDV-Technik i. H. v. 90.000,00 € und 24330.783201 Bildungsamt/Erwerb von GWG EDV-Technik i. H. v. 94.500,00 € erfolgen.

zu 2. Finanzierung des georeduntanten Rechenzentrums

– 1. Phase Anbindung an die Racks der Stadtwerke Schwedt/O.

Der Landkreis Uckermark betreibt die IT an einem zentralen Standort in Prenzlau in Räumen des Hauptgebäudes. Ein teilweiser gespiegelter Betrieb wird aktuell durch die Nutzung eines abgesetzten Serverbetriebes in Räumen in der Stettiner Straße schrittweise realisiert. Eine Georedundanz des bestehenden Rechenzentrums ist aktuell nicht gegeben. Ein Failover ist nur innerhalb der bestehenden IT-Infrastruktur gegeben.

Der Landkreis Uckermark beabsichtigt, ein Rechenzentrum für kommunale Zwecke in Schwedt zu nutzen, um innerhalb der kommunalen Familie eine georedundante, kommunale IT-Infrastruktur in einer gesicherten Umgebung zu betreiben.

Der Landkreis Uckermark beabsichtigt, hierfür die bestehende IT-Infrastruktur des Landkreises in einen gespiegelten Betrieb in einem neuen Rechenzentrum-Standort zu überführen, so dass eine Ausfallsicherheit gegeben ist. Hierbei ist darauf zu achten, dass die bestehenden Systeme des Landkreises in anderen Lokalisationen in ein gesamtes Netz eingebunden werden. Diese Rechenzentrum-Konfiguration soll in mehreren Teilschritten ausgebaut werden.

Für die Realisierung des 1. Schrittes hin zu einem georeduntanten Rechenzentrumsbetrieb werden Racks im Rechenzentrum der Stadtwerke Schwedt genutzt und diese Racks mit einer Anbindung von 100 Gbit verbunden.

Für diese Anbindung ist eine Erstinvestition von ca. 391.200,00 € erforderlich. Die Deckung kann aus frei gemeldeten Mitteln der Produktkonten 11162.783410 Technikunterstützte Informationsverarbeitung/Erwerb von Software i. H. v. 330.000,00 € und 11162.783151 Technikunterstützte Informationsverarbeitung/Erwerb von EDV-Technik i. H. v. 61.200,00 € erfolgen.

zu 3. Zuführung zu Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden

hier: Schulkostenbeiträge

Für die kreisüberschreitenden Schulkostenbeiträge besteht die Besonderheit, dass diese dem Landkreis Uckermark überwiegend rückwirkend in Rechnung gestellt werden. Somit liegen dem Landkreis Rechnungen für die dem Jahr 2022 zugehörigen Schulkostenbeiträge 2022 erst in zukünftigen Jahren vor.

Um die periodengerechte Abbildung aller Aufwendungen und Erträge und demzufolge eine realistische Ergebnisrechnung des jeweiligen Haushaltsjahres zu gewährleisten, sind somit regelmäßig Zuführungen zu entsprechenden Rückstellungen zu planen und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten die tatsächlich benötigten Größenordnungen zu ermitteln und zu buchen.

Für das Jahr 2022 hat sich nunmehr herausgestellt, dass die geplanten Ansätze nicht ausreichen, um die notwendigen Zuführungen buchen zu können.

Einerseits sind die noch für 2022 zu erwartenden Rechnungsbeträge zurückzustellen. Andererseits sind teilweise die Rückstellungsbestände für frühere Jahre aufgrund der auch hier noch ausstehenden Rechnungen aufzustocken.

Laut Mitteilung des Bildungsamtes stellt sich der Bedarf für die konkreten Rückstellungsbuchungen zum Jahresabschluss 2022 nun in der Form dar, dass der geplante Gesamtansatz von 1.290.000 € um 379.300 € überschritten wird:

Bezeichnung	Produktkonto	Bedarf für 2022	weiterer Bedarf für Vorjahre	Bedarf insgesamt	Ansatz	üpl
Oberschulen	21610.549460	139.500 €	10.500 €	150.000 €	20.000 €	130.000 €
Gymnasien	21710.549460	36.500 €	2.000 €	38.500 €	20.000 €	18.500 €
Gesamtschulen	21810.549460	431.500 €	0 €	431.500 €	600.000 €	0 €
Förderschulen	22110.549460	145.000 €	0 €	145.000 €	50.000 €	95.000 €
OSZ	23110.549460	735.800 €	0 €	735.800 €	600.000 €	135.800 €
		1.488.300 €	12.500 €	1.500.800 €	1.290.000 €	379.300 €

Außer auf dem Produkt Gesamtschulen fallen auf allen Schulprodukten überplanmäßige Aufwendungen an. Die überplanmäßigen Aufwendungen können i. H. v. 168.500 € durch Minderaufwendungen aus dem Produktkonto 21810.549460 Gesamtschulen/Zuführung zu Rückstellungen von sonstigen Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und i. H. v. 171.916,49 € aus der Auflösung von Rückstellungen für frühere Jahre gedeckt werden. Die dann noch benötigte Deckungssumme von 38.883,51 € ist im Gesamtbudget des Amtes 40 noch verfügbar.

zu 4. Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltung

Rückstellungen sind zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten. Dazu zählen u.a. gemäß § 48 (1) Nr. 4 KomHKV unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden. Das Amt für Bau und Liegenschaften hat zum 31.12.2022 die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen einzeln bewertet und beabsichtigt die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 nachzuholen.

Aus diesem Grund ist im Jahresabschluss 2022 eine Zuführung zur Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Konto: 521210) i.H.v. insgesamt 1.039.711,50 € für nachfolgende Produkte zu bilden:

- 11180 Gebäudemanagement i. H. v. 780.375,42 €
- 12690 Gebäude für Brandschutz i. H. v. 28.000,00 €
- 21790 Gebäude für Gymnasien i. H. v. 92.932,85 €
- 21890 Gebäude für Gesamtschulen i. H. v. 6.117,71 €
- 22190 Gebäude für Förderschulen i. H. v. 3.849,01 €
- 23190 Gebäude für Oberstufenzentren i. H. v. 57.236,51 €
- 27190 Gebäude für Volkshochschulen i. H. v. 71.200,00 €

Als Deckungsquelle werden im Budget 65 die Sachkonten 521111 (Werterhaltung von Grundstücken und Gebäuden), 521101 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) und 458235 (Auflösungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung) des jeweiligen Produktes herangezogen.

zu 5. Außerordentliche Aufwendungen aus dem Verlust von beweglichem Anlagevermögen

hier: Geschwindigkeitsmessanlage

Mit Datum vom 02.06.2022 wurde die Geschwindigkeitsmessanlage (Inventarnummer: 52364) gestohlen.

Der Restbuchwert der Anlage betrug 52.435,79 €. Im Zuge des Jahresabschlusses 2022 ist der Restbuchwert ergebniswirksam über das Produktkonto 12240.591101 Bußgeldstelle/außerordentliche Aufwendungen aus dem Verlust von beweglichem Anlagevermögen auszubuchen. Dies führt zu einer außerplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 52.435,79 €.

Die Ostdeutsche Kommunalversicherung (OKV) regulierte den entstandenen Schaden in Höhe von 33.414,95 €. Die Buchung erfolgte über das Produktkonto: 12240.491103 Bußgeldstelle/außerordentliche periodengerechte Erträge.

Als übrige Deckungsquelle können nicht verbrauchte Mittel des Budgets Ordnungsamt in den Produktkonten 12240.527103 Bußgeldstelle/Verbrauchsmaterial (7.200,00 €), 12810.526130 Katastrophenschutz/Fortbildung (8.100,00 €) und 12810.529101 Katastrophenschutz/Aufwendungen für Dienstleistungen durch Dritte (3.720,84 €) herangezogen werden.

Die Ersatzbeschaffung wurde über den Investitionshaushalt vorgenommen.

zu 6. Ausbuchung offener Forderungen

Projekt Türoffner Förderzeitraum 03/2017-007/2019

Seit 2017 setzt der Landkreis Uckermark das Projekt „Türöffner“ um und hat dafür eine Lokale Koordinierungsstelle (LOK) am Oberstufenzentrum Uckermark (OSZ UM) eingerichtet. Zielgruppe des landesweiten Programms, welches vom Europäischen Sozialfonds und dem Land Brandenburg gefördert wird, sind Auszubildende im schulischen Teil der Ausbildung und Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschule.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Uckermark hat in 2022 eine Tiefenprüfung des Projektes vorgenommen (Prüfbericht H 07/2022 vom 16.08.2022).

Bei der Prüfung fiel auf, dass aus 2019 noch offene Forderungen gegenüber der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Haushalts- und Kassenprogramm in Höhe von insgesamt 200.888,42 € abgebildet werden.

Dabei handelte es sich um einen Buchungsfehler, der im laufenden Jahr nicht mehr korrigiert wurde.

Nachdem für den Förderzeitraum 03/2017 bis 07/2019 vom Fachamt zunächst Ausgangsrechnungen an die ILB i. H. v. 537.757,98 € gemäß maximaler Förderzusage angeordnet wurden, bewilligte die ILB nach Vorliegen der endgültigen Kosten sowie auf Basis von Änderungsbescheiden und erfolgter Endabrechnung insgesamt 336.869,56 €, die auch ausgezahlt wurden.

Die ursprüngliche Anordnung wurde im laufenden Jahr nicht mehr berichtigt, so dass diese Korrektur nunmehr mit dem Jahresabschluss 2022 über die Ausbuchung dieser Forderung nachgeholt werden muss. Eine noch fälschlicherweise als offen bestehende Forderung kann in Folgejahren nur noch über einen Aufwand ausgebucht werden.

Die hier entstandene außerplanmäßige Aufwendung i. H. v. 200.888,42 € kann über Mehrerrträge und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden. Dagegen wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

Projekt Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss

Bewilligungsbehörde ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Das geförderte Projekt umfasst den frühen und aufeinander aufbauenden Nachbarspracherwerb von der Kita bis zum Schulabschluss mit dem Ziel der Entwicklung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und damit einhergehend der besseren Nutzung der Ausbildungsmöglichkeiten auch im Nachbarland sowie der Teilnahme am grenzübergreifenden Arbeitsmarkt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der maximale Förderbetrag entsprechend Zuwendungsbescheid i. H. v. von 34.000,00 € auf dem Produktkonto 57110.414101 Wirtschaftsförderung/Zuweisungen vom Land angeordnet. Eine Mittelabforderung erfolgte im Haushaltsjahr 2021 nicht.

Ab 2022 wurde diese Projekt über das Produkt 11116 (EU-Referentin) bewirtschaftet. Im Haushaltsjahr 2022 entstanden zuwendungsfähigen Ausgaben i. H. v. 39.999,47 €. Bei der Bewilligungsbehörde wurden 33.999,54 € (85% entsprechend Zuwendungsbescheid) geltend gemacht und als Ertrag auf dem Produktkonto 11116.414101 EU-Referentin/Zuweisungen vom Land angeordnet. Der Geldeingang konnte im April 2023 verzeichnet werden.

Es wurde versäumt, gleichzeitig die ursprüngliche Ertragsanordnung in Höhe von 34.000 € auf dem Produktkonto 57110.414101 zurückzunehmen

Mit dem Jahresabschluss 2022 besteht nun die Notwendigkeit, die Fehlbuchung aus dem Haushaltsjahr 2021 zu bereinigen, indem die offene Forderung ausgebucht wird.

Auch hier gilt, dass eine fälschlicherweise als offen bestehende Forderung in Folgejahren nur noch über einen Aufwand ausgebucht werden kann und somit eine außerplanmäßige Aufwendung entstanden ist, deren Deckung durch die Ergebnisverbesserung des Gesamthaushaltes möglich ist. Dahingehend wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

Projekt Bürgerschaftliches Engagement

Bewilligungsbehörde ist die Staatskanzlei des Landes Brandenburg. Im Landkreis soll ein Engagement-Stützpunkt aufgebaut werden. Dieser bündelt und koordiniert die kommunalen Aufgaben der Engagementförderung, bietet Beratung und (Online-)Informationen zum Thema Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Uckermark an, bewirbt, verwaltet und verteilt die Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg und reicht den Mobilitätzuschuss für Ehrenamtliche aus, betreibt Netzwerkarbeit auf kommunaler, Landes- und ggf. Bundes-Ebene und arbeitet mit der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement der Staatskanzlei zusammen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der max. Förderbetrag entsprechend Zuwendungsbescheid i. H. v. von 18.210,00 € auf dem Produktkonto 57110.414101 Wirtschaftsförderung/Zuweisungen vom Land angeordnet und auch erstattet. Nach Abrechnung wurde der Verwendungsnachweis erstellt und förderfähige Aufwendungen nur i. H. v. 5.189,06 € nachgewiesen. Die Forderungskorrektur i. H. v. 13.020,94 € wurde noch periodengerecht dem Haushaltsjahr 2019 zugeordnet, und die Rückzahlung erfolgte im Januar 2020.

Allerdings wurden im Haushaltsjahr 2019 durch eine andere Mitarbeiterin nochmals 13.010,00 € auf dem Produktkonto 57110.414101 Wirtschaftsförderung/Zuweisungen vom Land angeordnet.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wird nunmehr eine Bereinigung vorgenommen, indem die offene Forderung ausgebucht wird.

Dies führt in diesem Fall zu einer außerplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 13.010,00 €, die im Rahmen der Ergebnisverbesserung des Gesamthaushaltes gedeckt ist. Dahingehend wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

zu 7. Personalkosten Budget 20 Deckungskreis 2011

Aufgrund von Stellenbewertungen im Bereich der Kreiskasse und der Anlagenbuchhaltung kam es in 2022 zu höheren Personalaufwendungen als geplant. Dies führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 215.622,86 €, welche i. H. v. 21.702,25 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Budgets 20 und i.H. v. 193.920,61 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden kann. Dahingehend wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

zu 8. Personalkosten Budget Personalrat Deckungskreis 1211

Die für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagten Personalaufwendungen für das Budget des Personalrates waren aufgrund eines Planungsfehlers nicht ausreichend. Dies führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung i. H. v. 34.285,15 €, welche i. H. v. 29.613,84 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Budgets Personalrat und i.H. v. 4.671,31 € aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen innerhalb des Gesamthaushaltes gedeckt werden kann. Dahingehend wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

zu 9. Budget Jugendamt

Entsprechend vorläufigem Jahresabschluss 2022 wird der geplante Zuschussbedarf im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 52.285.091 € um 4.622.989,32 € auf einen Zuschussbedarf i. H. v. 56.908.080,32 € überschritten.

Nach Abzug der bereits im Ergebnis der laufenden Budgetüberwachung und Prognose ermittelten und mit BV/127/2022 genehmigten Ansatzüberschreitung i. H. v. 3.362.000,00 € und weiterer nicht durch den Kreistag zu genehmigenden Ansatzdeckungen i. H. v. 436.457,81 € ergibt sich eine weitere überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 824.531,51 €.

Im Wesentlichen ist dies einer notwendigen Zuführung zur Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von insgesamt 630.000 € in Bezug auf die Unterbringung in Vollzeitpflege und Heimerziehung geschuldet. Die Rückstellung wurde notwendig, weil im Sinne eines wahrheitsmäßigen Jahresabschlusses alle Kosten dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, in dem sie auch entstanden sind. Zum Jahresabschluss waren noch für 2022 offene Rechnung in Höhe von 80.000 € hinsichtlich der Vollzeitpflege und in Höhe von 550.000 € hinsichtlich der Heimerziehung zu erwarten.

Weitere Überschreitungen ergaben sich bei den periodenfremden Sachverhalten und sonstigen Budgetpositionen.

Die Budgetüberschreitung kann aus dem Gesamthaushalt des Landkreises gedeckt werden. Dahingehend wird auf den abschließenden Satz in dieser Begründung verwiesen.

zu 10. Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

hier: Rettungsdienst – Fehlfahrten und Fehleinsätze 2022

Gemäß dem Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) ist der Träger des Rettungsdienstes (Landkreis Uckermark) zur Finanzierung des Rettungsdienstes berechtigt, Benutzungsgebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu erheben.

Grundlage für die Abrechnung von Rettungseinsätzen gegenüber den Kostenträgern (Krankenkassen) ist die Gebührensatzung für Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark auf Basis einer auf sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung ausgerichteten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

Kann im Rahmen der Anhörung mit den Kostenträgern keine gemeinsam abgestimmte KLR vorgelegt werden, besteht für den Träger des Rettungsdienstes das Risiko, bezüglich der strittigen Positionen einen Kostenersatz nicht durchsetzen zu können und zu dahingehend vorläufig erhaltenen Benutzungsgebühren mit Rückzahlungsansprüchen konfrontiert zu werden.

Derzeit besteht dieses Risiko für die Finanzierung der Fehlfahrten und Fehleinsätze und die damit verbundenen Verwaltungs- und Querschnittskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie die Abschreibungen auf Rettungswachen. Dies wiederum hätte Auswirkungen auf die kalkulierten Gebührensätze.

Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft haben mehrere Krankenkassen und –verbände unter Federführung des Verbandes der Ersatzkassen (Vdek), darunter die AOK Nordost, die Knappschaft, der BKK-Landesverband Mitte und die IKK BB vor dem Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Normenkontrollverfahren gegen Rettungsdienst-Gebührensatzungen in Brandenburg in die Wege geleitet. Das Ergebnis dieser Normenkontrollverfahren hat Auswirkungen auf alle Landkreise im Land Brandenburg.

Mit Schreiben vom 30.11.2022 teilte das Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit, dass der Verband der Ersatzkassen e.V. am 29.11.2022 auch gegen die 13. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst des Landkreises Uckermark aus dem Jahr 2022 einen Normenkontrollantrag gestellt hat. Das Verfahren wurde ruhend gestellt, das grundsätzliche Risiko von Rückzahlungsverpflichtungen besteht aufgrund der gesamten Thematik und anderer aktiver Normenkontrollverfahren jedoch weiter.

Aufgrund der hier dargelegten bestehenden Situation wird die Bildung einer Rückstellung als unerlässlich betrachtet. Rückstellungen sind Verpflichtungen, die im Hinblick auf den Grund, den genauen Betrag oder den Zeitpunkt unsicher sind. Sie nehmen zukünftige Risiken vorweg und sind in dem Jahr zu veranschlagen, in dem sie wirtschaftlich verursacht werden. In einem ersten Schritt liegt der Rückstellung für das Haushaltsjahr 2022 zunächst folgende überschlägige Berechnung zugrunde:

	Fehleinsätze 2022	Kostenpauschale 2022	Kosten Fehleinsätze
RTW	2.690	984,60 €	2.648.574,00 €
KTW	104	290,00 €	30.160,00 €
NEF	592	761,40 €	450.748,80 €
KM	43.647	0,48 €	20.950,56 €
			3.150.433,36 €

Derzeit können die sich für den Landkreis Uckermark möglicherweise ergebenden Zahlungsverpflichtungen jedoch noch nicht genau beziffert werden, da nicht klar ist, welche Kosten (Fehlfahrten im Divisor, Querschnittsgesamtkosten, Rechts- und Beratungskosten, Bau von Rettungswachen durch kreiseigene Gesellschaften) konkret nicht berücksichtigt werden dürfen.

Sollte das Obergerverwaltungsgericht zu Gunsten der Krankenkassen entscheiden, so muss die Kosten- und Leistungsrechnung 2022 neu aufgestellt werden. Die Folgejahre 2023 und 2024 sind dann ebenfalls betroffen.

Die Differenzen zu den bereits aufgestellten Kosten- und Leistungsrechnungen müssen dann eventuell

- den einzelnen Kostenträgern zurückerstattet werden (prozentual oder als Festbetrag)
- anhand der einzelnen Gebührenbescheide und Rechnungen zurückgerechnet werden oder
- in eine der nächsten Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet werden.

Es könnte aber auch eine andere Variante durch das zuständige Gericht vorgegeben werden. Eine Entscheidung steht zum aktuellen Zeitpunkt aus.

Vor diesem Hintergrund wird daher eine Zuführung zur Rückstellung von zunächst 2,5 Mio. € als angemessen angesehen.

Dies führt zu einer überplanmäßigen Aufwendung im Produktkonto: 12710.549420 i. H. v. 2.500.000,00 €, welche aus dem verbleibenden Überschuss des Gesamthaushaltes gedeckt werden kann.

zu 11. Zuführung zu Rückstellungen wegen Gerichtsverfahren

hier: Rettungsdienst – Fehlfahrten und Fehleinsätze 2022

Bezugnehmend auf den Punkt 10 ist neben den drohenden Rückzahlungsverpflichtungen auch das Risiko der Gerichtskosten zu berücksichtigen.

Der Verband der Ersatzkassen (vdek) und andere Krankenkassen haben unter anderem gegen den Landkreis Uckermark vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin Brandenburg ein Normenkontrollverfahren (Aktenzeichen OVG 1 A 11/22) gegen die aktuell vom Landkreis Uckermark verwendete Rettungsdienst-Gebührensatzung in die Wege geleitet.

Sollte dieses Normenkontrollverfahren zu dem Ergebnis führen, dass die zu überprüfenden Regelungen der Rettungsdienst-Gebührensatzung für die Vergangenheit rechtswidrig waren, ist aus wirtschaftlicher Sicht mit Rückführungen an Krankenkassen von zunächst 2,5 Mio. € zu rechnen – siehe Punkt 10.

Für die sich aus diesen Rückführungen ergebenden Prozesskosten, bestehend aus Gerichtskosten (nach Gerichtskostengesetz -GKG-) und Rechtsanwaltsvergütungen (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz –RVG-) wird die Rückstellung in Höhe von 96.000,00 Euro aus wirtschaftlicher Vorsicht für den Fall des vollständigen Unterliegens in diesem Rechtsstreit bei einem Gebührenstreitwert von 2.500.000,00 Euro als angemessen angesehen.

Der ursprüngliche Planansatz wird damit um 91.750 € überschritten.

Die Deckung kann aus freier Verfügbarkeit des Budgets des Rechtsamtes – vor allem aus geringeren Versicherungskosten - bereitgestellt werden.

Soweit in dieser Vorlage auf die Deckung innerhalb des Gesamthaushaltes verwiesen wird, kann diese Aussage durch das vorläufige Ergebnis zum Haushaltsjahr 2022 untersetzt werden, indem sich nach Einarbeitung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen für 2022 nach derzeitigem Stand (04.01.2024) und vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt anstatt des geplanten Gesamtdefizites von 2.972.055 € ein vorläufiges Gesamtergebnis in Höhe von 2.815.944,63 € ergibt.

Anlagenverzeichnis: